



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz **aktuell**

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

TOP-THEMA

WEM KÖNNEN WIR DENN VERTRAUEN?

Einfacher als gedacht: Diese Informationsquellen sollten alle Beschäftigten kennen.

S. 6

„FRAG DOCH MAL CHATGPT ...“

Warum Beschäftigte bei der Nutzung Künstlicher Intelligenz den eigenen Kopf benötigen.

S. 8

LASSEN SIE SICH EINEN BÄREN AUFBINDEN?

Ein Selbsttest für Führungskräfte und Beschäftigte rund um typische Mythen im Arbeitsschutz.

S. 9

INFO



“ Video-Tutorial
statt Fachkraft? – Das
kann schwerwiegende
Folgen haben. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Svenja Dammasch (SD)

Freiberufliche Fachkraft für Arbeitssicherheit und Dozentin mit dem Anspruch, komplizierte Arbeitsschutzvorschriften einfach zu erklären und umzusetzen



Werner Böcker (WB)

Dipl.-Ing. für Elektrotechnik, technischer Unternehmensberater, Fachautor und Dozent mit über zehn Jahren Erfahrung als Geschäftsführer eines Sicherheitsunternehmens



Maria Markatou (MM)

Rechtsanwältin mit Schwerpunkt im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht

Der Inhalt war frei erfunden ...

*Liebe Leserin, lieber Leser,
ein Präventionsnetzwerk, dem ich angehöre, beschäftigt sich aktuell intensiv mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI). Beim letzten Stammtisch berichtete eine Kollegin von ihrem letzten Projekt: Sie hatte sich mit Unterstützung von KI für einen Kongress vorbereitet und war begeistert über die vorgeschlagenen Studienergebnisse, die genau zu ihren Kernbotschaften passten. Als Fachfrau war sie vorsichtig und bat die KI um die Quellen. Die gab daraufhin offen zu, sich die Studien ausgedacht zu haben. Unser Fazit des Experiments: KI ohne wertenden Sachverstand ist (noch) keine sichere Bank.
Nur, wenn der Mensch, der die Fragen stellt, in der Lage ist, die Antworten zu bewerten und einzuordnen, ist gefährlichem Halbwissen vorgebeugt und das kann bei Themen rund um Arbeits- und Gesundheitsschutz lebenswichtig sein. Helfen Sie den Beschäftigten durch Ihre Unterweisung, Fakt von Fake zu unterscheiden.*

Viele Grüße

Svenja Dammasch
Svenja Dammasch

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann (RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungs-labors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen. Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza (dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass die Maßnahmen schnell vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können. Seit mehr als 15 Jahren gibt Rafael de la Roza sein Fachwissen an Leserinnen und Leser von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ weiter und unterstützt sie so in ihrem Alltag.



Dr.-Ing. Mikko Borkircher (MB)

Immer top informiert: Dr. Borkircher ist seit über 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz. Er ist daher sehr gut vernetzt und erhält frühzeitig Infos zu Änderungen und wie sich diese in der Praxis umsetzen lassen.



Downloadbereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Video-Tutorial statt Fachkraft? – Das kann schwerwiegende Folgen haben

Das Internet steckt voller Informationen – viele davon sind hilfreich, aber manche auch gefährlich fehlerhaft oder unvollständig. Besonders kritisch: Anleitungen von Influencern, die sich selbst zu Fachleuten ernennen. Doch selbst die beste Anleitung hilft niemandem, der sie nicht versteht. Der aktuelle Praxisfall beleuchtet einen kritischen Reparaturversuch eines übermotivierten Beschäftigten. (SD)



Egal, ob es darum geht, die Deckenbeleuchtung zu installieren oder die Waschmaschine zu reparieren – für so ziemlich jede erdenkliche handwerkliche Aufgabe sind heute zahlreiche Video-Tutorials verfügbar. Dies verleitet manch hochmotivierte Beschäftigte, technische Mängel selbst beheben zu wollen – wie zu Hause. Doch was im privaten Kontext schon kritisch zu sehen ist, ist betrieblich schlicht verboten.

Wenn der Bediener sich für MacGyver hält

Selbst eine gute Beschreibung versetzt noch lange nicht jede Person in die Lage, die vorgegebenen Arbeitsschritte gut auszuführen. Nicht umsonst sind Azubis in den Handwerksberufen mehrere Jahre in der Ausbildung, bis sie die Gesellenprüfung ablegen und komplett eigenständig tätig werden dürfen. Wie es in Betrieben manchmal zu gut gemeinten, aber gefährlichen „Basteleien“ durch Unbefugte kommt, zeigt der Praxisfall.

Elektriker Jens will nur kurz zum Werkzeuglager, doch auf dem Weg dorthin bleibt er abrupt stehen. Er sieht, wie ein ihm unbekannter Produktionsmitarbeiter an der offenen Steuerung einer Maschine hantiert. Keine Schutzausrüstung, keine

Absperrung – und ist die Maschine überhaupt freigeschaltet? Jens fragt nach: „Was machst du da?“ Der Kollege schaut auf, lächelt und sagt stolz: „Die geht immer wieder in Störung. Ich hab da aber ein super Tutorial auf YouTube gefunden. Das krieg ich schon wieder hin.“

Was wie ein schlechter Scherz klingt, ist leider bittere Realität in vielen Betrieben. Beschäftigte greifen – gut gemeint, aber gefährlich – zu Selbsthilfe aus dem Netz. Der Wille, Probleme zu lösen, ist da. Doch was fehlt, ist die Qualifikation.



Fazit

Im Arbeitskontext gilt: Nur wer für eine Tätigkeit ausreichend qualifiziert oder unterwiesen ist, darf sie ausführen. Die eigenmächtige Reparatur elektrischer Anlagen durch elektrische Laien ist nicht nur verboten – sie ist lebensgefährlich. Ermuntern Sie die Teilnehmenden, sicherheitsrelevante Mängel je nach betrieblicher Regelung immer der zuständigen Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung zu melden. Do-it-yourself-Tutorials sind keine Lösung.

90 % – dürfen wir uns mit 90 % richtigen Sicherheitsanweisungen zufriedengeben?

Auch Führungskräfte und sogar Sifas selbst sind immer wieder Quelle von Fehlinformationen – wenn auch ungewollt. Die Ursache hierfür ist das Arbeitsleben selbst: Es ist aufwändig, arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisungen oder Unterweisungen zu erstellen. Wie verlockend ist es da, fertige Vorlagen zu verwenden, schnell das gewünschte Bild per Foto-KI zu erstellen oder auf ein flippiges TikTok-Video zurückzugreifen – das kann doch nicht so falsch sein, oder? (SD)

Wir Fachleute tragen schneller zur Verwirrung der Beschäftigten bei, als wir denken. Der Unterweisung würden ein paar auflöckernde Bilder oder Videos guttun? Im Internet ist schnell etwas scheinbar Passendes gefunden, die Quelle wirkt seriös, das Medium professionell, doch leider passt der Inhalt nicht zur Realität im eigenen Betrieb. Genau hier liegt das Problem: Schutzmaßnahmen, die nicht zur Maschine passen. Bilder, die falsche PSA zeigen. Handlungsempfehlungen, die für andere Branchen gelten. Solche Medien können Beschäftigte verwirren.

Verhindern Sie, dass sich falsche Informationen in den Köpfen der Beschäftigten festsetzen

- Prüfen Sie alle Vorlagen und Medien immer darauf, ob sie mit den realen Arbeitsbedingungen übereinstimmen.

- Passen Sie Betriebsanweisungen und andere Unterweisungsmaterialien bei Bedarf so an, dass sie keine missverständlichen oder nicht durchführbaren Weisungen enthalten.
- Greifen Sie Abweichungen didaktisch auf. Bitten Sie die Beschäftigten, die Unterschiede zu ihrem persönlichen Arbeitsplatz zu nennen, und diskutieren Sie gemeinsam, ob sich daraus andere Schutzmaßnahmen ergeben.



Mein Tipp

Nutzen Sie die Unterweisung, um missverständliche, falsche oder fehlende Angaben z. B. in Betriebsanweisungen aufzudecken, indem Sie die Beschäftigten aktiv auffordern, Fragen, Fehler etc. rückzumelden.

2 Methoden, wie Sie Fehlinformationen in der Unterweisung aufgreifen

Fehl- und Desinformationen begegnen Beschäftigten heute überall und können zu folgenschweren Fehlentscheidungen führen. Doch statt nur zu warnen, können Sie gefährliche Videos oder Tipps gezielt in Ihre Unterweisung einbauen. Diese zwei Methoden zeigen, wie das gelingt: informativ, interaktiv und nachhaltig. (WB)

Methode 1: „Stop and Reflect“ – Videos nicht nur zeigen, sondern auch hinterfragen lassen

Diese Methode eignet sich ideal, um einen spektakulären Einstieg in Ihre Unterweisung zu gestalten. Sie greifen ein reales Beispiel auf – z. B. ein Netzvideo, in dem eine CD in einen Winkelschleifer eingespannt wird – und lassen Ihre Teilnehmenden selbst aktiv werden. Sie finden auf YouTube leider sehr viele Videos, in denen gegen den Arbeitsschutz verstoßen wird.

So funktioniert es:

- Wählen Sie einen kurzen Clip (z. B. 15 Sekunden) oder nutzen Sie einen Screenshot mit einer provokanten Szene.
- Zeigen Sie das Video und laden Sie die Teilnehmenden ein: „Wer erkennt als Erster den Fehler? Bitte sofort melden!“
- Halten Sie bei Bedarf an und lassen Sie das Gesagte kommentieren.
- Ergänzen Sie die Diskussion durch gezielte Fragen: „Was seht ihr? Was stimmt hier nicht? Welche Gefahren ergeben sich?“
- Leiten Sie zur fachlichen Auflösung über: „Welche Regel wird verletzt? Was wäre richtig?“

Ziel: Die Teilnehmenden schauen aktiver hin, vergleichen Meinungen und reflektieren ihr eigenes Sicherheitswissen. Gleichzeitig wirkt das Video durch den spielerischen Wettbewerb besonders einprägsam.



Mein Tipp

Wenn niemand sich traut, den Anfang zu machen: Geben Sie eine kleine Belohnung aus – z. B. ein Gummibärchen für den ersten richtigen Hinweis. Auch symbolische Anerkennung wirkt!

Methode 2: „Fakt oder Fake?“ – Mitreißende Kleingruppenübung zum Quellencheck

Diese Methode wirkt am besten, wenn Sie sie im Mittelteil der Unterweisung nutzen. Sie aktiviert die Teilnehmenden durch Interaktion und stärkt ihre Fähigkeit, Informationen selbst zu bewerten. Besonders geeignet ist sie nach der inhaltlichen Klärung, was Fehlinformationen sind und warum sie gefährlich sein können.

So funktioniert es:

Bereiten Sie drei bis fünf Aussagen vor, die wie Tipps wirken, aber zum Teil falsch oder gefährlich sind. Beispiele:

- „Ohrenstöpsel braucht man erst ab 95 dB.“
- „Wenn ein Akku zu heiß wird, einfach kurz ins Wasser legen.“
- „Man kann Schutzkleidung aus der Chemiezone in der Waschmaschine mitwaschen.“

Drucken Sie die Aussagen auf Karten und/oder projizieren Sie sie auf Folien. Teilen Sie die Gruppe in kleine Teams (z. B. 2–4 Personen) und lassen Sie jede Aussage diskutieren:

- Fakt oder Fake?
- Wie würden wir das überprüfen?
- Besprechen Sie die Ergebnisse im Plenum und liefern Sie die fundierte Auflösung mit kurzer Begründung.

Ziel: Ihre Teilnehmenden reflektieren aktiv, wie leicht man sich täuschen lässt, und erkennen, wie wichtig es ist, bei Unsicherheiten eine Fachkraft zu befragen oder in gesicherten Quellen nachzusehen.

Mini-Leitfaden: So erkennen Ihre Teilnehmenden gefährliche Fehlinformationen

Nutzen Sie diesen vorbereiteten Überblick, um Ihrer Gruppe eine einfache, merkfähige Orientierung zu geben. Geben Sie Ihren Teilnehmenden den Leitfaden als Ausdruck mit.

Warnzeichen für gefährliche Fehlinformationen:

- Es wird keine oder nur eine vage Quelle genannt („Steht überall im Netz“).
- Die Aussagen sind extrem pauschal („Das brauchst du nicht – ist Quatsch!“).
- Es fehlen wichtige Kontextinfos (z. B. wann welcher Schutz notwendig ist).
- Die Inhalte widersprechen internen Vorschriften oder Anleitungen.
- Es wird mit Formulierungen wie „Hab ich schon tausendmal gemacht“ argumentiert.
- Die Quelle wirkt reißerisch oder emotional, nicht sachlich und erklärend.

Ermuntern Sie Ihre Teilnehmenden, diese Punkte auch bei scheinbar harmlosen Inhalten im Hinterkopf zu behalten – vor allem, wenn es um Sicherheit geht. Durch diese beiden Methoden schaffen Sie nicht nur Aufmerksamkeit, sondern fördern auch aktiv das Sicherheitsbewusstsein. Besonders in Zeiten digitaler Reizüberflutung ist es entscheidend, den kritischen Blick auf Informationen zu stärken – gerade bei Themen mit ernststen Folgen wie Strom, Chemie oder Maschinen.



Fazit

Fehlinformationen sind schwer zu erkennen und wirken oft gerade deshalb besonders überzeugend. Wenn Sie Ihre Unterweisung interaktiv gestalten, Videos gezielt einbauen und den kritischen Blick Ihrer Teilnehmenden schärfen, stärken Sie nicht nur das Sicherheitsbewusstsein, sondern auch die Medienkompetenz.



Falsches Wissen – echte Gefahr!

Ein spektakuläres Video im Netz, ein schlauer Tipp vom Kollegen oder ein veraltetes Gerücht – Fehlinformationen verbreiten sich schnell und können zu gefährlichem Verhalten führen. Nutzen Sie dieses Quiz, um Ihre Teilnehmenden für solche Risiken zu sensibilisieren und aufzuklären, worauf sie im Arbeitsalltag achten sollten. (WB)

Frage 1: Du siehst ein Video, in dem jemand eine CD in einen Winkelschleifer einspannt, um damit Kunststoff zu schneiden. Was solltest du tun?

- ☒ Sofort Abstand nehmen: Solche Videos zeigen oft lebensgefährliche Experimente.
- ☐ Das klingt kreativ, werde ich mal vorsichtig ausprobieren.
- ☐ Wenn es funktioniert, kann es nicht so gefährlich sein.

Frage 2: Ein Kollege empfiehlt dir, Schutzbrillen nur bei Schleifarbeiten zu tragen, nicht beim Bohren – das sei übertrieben. Wie reagierst du richtig?

- ☒ Du verlässt dich nicht auf Hörensagen, sondern informierst dich in den Betriebsanweisungen oder bei der Sifa.
- ☐ Du nimmst den Rat an, er arbeitet ja schon lange hier.
- ☐ Du verzichtest auch auf die Schutzbrille – beim Bohren passiert selten etwas.

Frage 3: In einem Video wird gezeigt, wie man aus Haushaltschemikalien Rauchbomben herstellt. Warum ist das besonders gefährlich?

- ☒ Die entstehenden Stoffe können hochgiftig oder explosiv sein – auch in kleinen Mengen.
- ☒ Das Verhalten kann andere zum Nachmachen animieren, etwa Jugendliche im Betrieb.
- ☐ Solche Videos sind harmlos, wenn sie mit Warnhinweisen versehen sind.
- ☐ Man kann aus Neugier ruhig mal ausprobieren, ob es wirklich funktioniert.

Frage 4: Welche Aussage zu Fehlinformationen im Netz ist richtig?

- ☒ Auch scheinbar professionelle Videos können gefährliche Irrtümer enthalten.
- ☒ Likes und Kommentare sind kein Hinweis auf die Sicherheit der Inhalte.
- ☐ Wenn ein Video viele Aufrufe hat, ist es vertrauenswürdig.
- ☐ YouTube überprüft Inhalte auf mögliche Sicherheitsmängel.

Frage 5: Ein Video erklärt, wie man eine defekte Sicherung überbrückt, um weiterarbeiten zu können. Was ist daran problematisch?

- ☒ Das kann zu schweren Stromunfällen oder Bränden führen.
- ☒ Solche Hinweise sind illegal und lebensgefährlich.
- ☐ Das ist in der Praxis oft notwendig, um keine Zeit zu verlieren.

Frage 6: Welche Aussage ist richtig?

- ☒ Nicht jede „clevere Lösung“ aus dem Netz ist sicher oder erlaubt.
- ☐ Nur ältere Kollegen geben gefährliche Tipps weiter.
- ☐ Wenn etwas gut klingt, wird es schon ungefährlich sein.

Frage 7: Du findest auf Social Media einen Beitrag, in dem jemand ohne Gehörschutz mit einem Winkelschleifer arbeitet. Wie reagierst du?

- ☒ Du weißt: Das ist kein Vorbild, sondern grob fahrlässig.
- ☐ Jeder sollte das Recht haben, so zu arbeiten, wie er es für richtig hält.
- ☐ Das Verhalten ist auch unsozial, denn mögliche Gesundheitsschäden werden von der Allgemeinheit getragen.

Frage 8: Warum können falsche Sicherheitstipps im Kollegenkreis besonders gefährlich sein?

- ☒ Weil sie oft unkritisch übernommen werden – „Hat bei mir auch geklappt!“
- ☒ Weil sie durch Wiederholung glaubwürdig erscheinen.
- ☐ Sie sind nicht gefährlich, weil sie in den meisten Fällen als unsicher erkannt werden.

Frage 9: Was hilft am besten gegen gefährliche Fehlinformationen?

- ☒ Regelmäßige, praxisnahe Unterweisungen und Gespräche im Team.
- ☒ Die klare Empfehlung, bei Unsicherheiten nachzufragen.
- ☐ Ein Aushang mit den wichtigsten YouTube-Kanälen.
- ☐ Der Verweis auf „gesunden Menschenverstand“.

Frage 10: Warum sind Fehlinformationen im Arbeitsschutz besonders kritisch?

- ☒ Weil sie Leben gefährden oder zu schweren Unfällen führen können.
- ☒ Weil sie falsche Vorbilder setzen und Sicherheitsregeln untergraben.
- ☒ Weil sie häufig sehr überzeugend und professionell vermittelt werden.
- ☒ Weil sie durch Multiplikatoren im Unternehmen weitergegeben werden und sich schnell verbreiten.



Download-Tipp

Ihr Arbeitsschutz-Quiz können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://t1p.de/5ce53>

„Death by GPS“ – gefährliche Informationen technischer Systeme!

Sicherlich können wir keinem technischen System unterstellen, dass es von sich heraus eine Desinformation abgibt. Bei Fehlinformationen ist das allerdings nicht selten der Fall. Und so wie viele Menschen auch anderen Personen blindlings glauben, werden sehr häufig auch die Anweisungen technischer Systeme viel zu unkritisch befolgt. Eine Studie, die Unfälle aufgrund fehlerhafter Informationen aus Navigationssystemen untersuchte, macht dies deutlich. (WB)

2017 führt der amerikanische Forscher Alan Lin eine Untersuchung bei 158 Verkehrsunfällen durch, die alle im Zusammenhang mit Navigationssystemen stehen. Viele der untersuchten Unfälle endeten tödlich. Aus diesem Grund bekam die Studie den Namen „Death by GPS“ (Tod durch GPS).

- Dabei war die häufigste Unfallursache eine Kollision z. B. mit Bauwerken oder ein Absturz (57 %).
- Bei ca. 20 % aller Unfälle wurde der Fahrer so fehlgeleitet, dass es zu einem sogenannten Stranding kam, also dem Liegenbleiben in abgelegenen Gebieten.
- Das Fahren entgegen der Fahrtrichtung (Geisterfahrer) war immerhin noch bei 4 % ursächlich für den Unfall.

Besonders erschreckend dabei ist, dass es in den meisten Fällen deutliche Hinweise auf die Gefahrenstellen gab, wie z. B. Warnschilder, die auf gesperrte oder defekte Brücken, Einbahnstraßen oder gesperrte Fahrtrichtungen verwiesen. Trotzdem war das Vertrauen in das Navigationssystem offensichtlich größer.

- Die Unfallserie geht allerdings auch aktuell noch weiter. So fährt im September 2022 der US-Amerikaner Phil Paxson (47) auf eine Straße, weil er diese Route in Google Maps findet. Es ist dunkel, es regnet und die Straße führt direkt auf eine Brücke über den Fluss Snow Creek. Die Brücke wurde allerdings schon zehn Jahr davor zerstört. Er stürzt in den Fluss und ertrinkt. Der Fehler ist bis heute nicht korrigiert.
- Aber derart gelagerte Unfälle passieren nicht nur in den USA und man muss auch nicht Jahre zurück suchen. Am 28.03.2025 folgt ein älterer Autofahrer in Bad Friedrichshall den Anweisungen seines Navigationssystems. Er biegt auf ein Gleisbett ab und folgt dem Weg, bis nichts mehr geht. Dort versucht er zu wenden, was nicht gelingt. Die Feuerwehr kann ihn schließlich aus seiner Lage befreien.
- Auf der A73 bei Ebersdorf kam es aufgrund fehlerhafter Navi-Informationen zu mehreren Geisterfahrten. Die Polizei und das Bauamt entschieden sich deshalb, ein großes Warnschild mit dem Hinweis aufzustellen: „Hier bitte nicht dem Navi folgen!“

Was ist wirklich sicher? – Dies sind vertrauenswürdige Quellen für sicheres Arbeiten

Wer kennt nicht die Herausforderung: Frage drei Menschen und du erhältst fünf verschiedene Meinungen – am Ende bleibt die Frage: Welcher Einschätzung soll ich vertrauen, wie soll ich mich verhalten? Vor dieser Frage stehen auch Beschäftigte regelmäßig, wenn es um sicheres Arbeiten geht. Da ist der Kollege, der für die Vorgehensweise plädiert, nach der er schon immer arbeitet, und eine andere Kollegin glaubt, es müsse anders gehen, weil sie das gerade in einem Video auf Social Media so gesehen hat. Geben Sie allen in der Unterweisung klare Empfehlungen für vertrauenswürdige Quellen. (SD)

Ihre Teilnehmenden sind sich nicht sicher, wie in einer konkreten Situation sicher zu arbeiten ist? Es gibt eine ganze Palette an Möglichkeiten, an zuverlässige Informationen zu gelangen:

- **Arbeitsschutzvorschriften / DGUV-Publikationen:** Für viele Tätigkeiten und Arbeitsplätze gibt es rechtliche Vorgaben oder Empfehlungen. Technische Regelwerke wie z. B. die TRGS oder die TRBS machen konkrete Vorgaben zum Arbeitsschutz, für die eine Vermutungswirkung gilt, d. h., Führungskräfte, die die Vorgaben umsetzen, dürfen davon ausgehen, sicher zu handeln.
- **Herstellerinformationen:** Egal ob neuartiger Gefahrstoff oder neues Arbeitsmittel – verlässliche Informationen über Risiken bei der Verwendung und geeignete Schutzmaßnahmen enthalten Informationen des Herstellers wie z. B. Betriebsanleitungen oder Sicherheitsdatenblätter. Sie sind die erste Informationsquelle für Führungskräfte und beschaffendes Personal, natürlich aber auch für die Beschäftigten.

- **Betriebsanweisungen (BA):** BA sind die wichtigste Informationsquelle für Beschäftigte im Hinblick auf Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bei der Arbeit. Der Wortteil „Anweisung“ zeigt, dass es Vorgaben des Arbeitgebers zum sicheren Arbeiten sind, die man einhalten muss. Tauchen Fragen auf, gibt es drei Funktionen im Betrieb, die sie beantworten können: die zuständige Führungskraft, die Sifa und der Betriebsarzt.



Mein Tipp

Viele Menschen empfinden DGUV-Vorschriften und Regeln als praxisfern und lästig. Doch wissen sie auch, wie diese zustande gekommen sind? Die gesetzlichen Unfallversicherungen erlassen sie im Zuge der Prävention, um zu verhindern, dass schwere (und teure) Unfälle sowie Erkrankungen der Vergangenheit sich wiederholen. Es sind also echte Lehren aus der Vergangenheit.



Ihr Unterweisungs-Leitfaden zum Thema Fehl- und Desinformation

Eine PowerPoint-Präsentation ist das ideale Kerndokument für Ihre Unterweisung. Ihre Teilnehmenden haben immer die wichtigsten Informationen vor Augen. Außerdem haben Sie einen roten Faden, der Sie durch die Unterweisung führt und sicherstellt, dass Sie keine wichtigen Aspekte vergessen. Doch eine ansprechende Präsentation zu erstellen ist zeitaufwendig. Deshalb haben wir Ihnen diese Aufgabe abgenommen. (WB)

Laden Sie zunächst unter dem folgenden Link Ihre PowerPoint-Präsentation herunter und fügen Sie individuelle Anmerkungen oder Ihren kompletten Sprechertext hinzu. Diese Informationen sind während der Präsentation nur für Sie sichtbar.



Download-Tipp

Ihre PowerPoint-Präsentation <https://t1p.de/bhs9e>

Folie 1: Deckblatt

Fügen Sie auf dem Deckblatt Ihren Namen als Referentin oder Referent und den Ort hinzu.

Folie 2: Warum sind falsche Informationen so gefährlich?

Stellen Sie diese Frage direkt zu Beginn, um bei Ihren Teilnehmenden ein Gefühl für die Brisanz zu vermitteln. Sie werden feststellen, dass sich nach einer oft anfänglichen Zurückhaltung sehr schnell sehr viele Aspekte ergeben. Werden diese später in der Unterweisung wieder aufgegriffen, fühlen sich die Teilnehmenden bestärkt, die diesen Punkt schon zu Beginn genannt haben.

Folie 3: Was ist Desinformation?

Jetzt geht es um die Definition des Begriffs „Desinformation“ und um dessen Abgrenzung zur Fehlinformation und Missinformation. Letztere werden häufig synonym verwendet, oft bezieht sich die Fehlinformation aber auf den Empfänger (fehlerhafte Interpretation), die Missinformation hingegen auf den Sender (unbeabsichtigtes Verbreiten von Fehlinformationen). Die Desinformation hingegen ist aus unterschiedlichsten Gründen beabsichtigt – oft auch aus kommerziellen Gründen, z. B. um eine große Anzahl an Seitenaufrufen hervorzurufen.

Folie 4: Warum ist das ein Arbeitsschutzthema?

Ihre Unterweisung bezieht sich auf den Arbeitsschutz und deshalb müssen wir klären, warum Des- und Fehlinformation einen Einfluss auf diesen Bereich haben. Die Folie zählt unterschiedliche direkte und indirekte Einflüsse auf. Diskutieren Sie die einzelnen Punkte mit Ihren Teilnehmenden: Welche konkreten Folgen kann es in Ihrem Unternehmen in den genannten Punkten geben?

Folie 5: Erkennungsmerkmale

Auch wenn Sie später noch detailliert darauf eingehen, wie wir Desinformation erkennen können, folgen hier schon einmal ein paar wichtige Tipps. Warum? Ihre Teilnehmenden könnten sonst frühzeitig das Gefühl bekommen, dem Ganzen hilflos ausgeliefert zu sein. Das würde zur Resignation führen. Deshalb müssen Sie schon zu Beginn signalisieren, dass wir durchaus etwas dage-

gen tun können. Auf der Folie finden Sie die wichtigsten Erkennungsmerkmale von Desinformationen.

Folie 6–7: Wichtige Quellen für Desinformation

Besonders häufig finden wir Desinformationen in sozialen Netzwerken wie YouTube, TikTok, Facebook & Co. Vor allem Videos sind attraktiv, weil sie nicht selten gut gemacht sind und einen gewissen Unterhaltungswert haben. Viele Klicks bedeuten hohe Reichweiten und dafür werden teilweise bewusst hohe Risiken eingegangen. Gerade bei den sogenannten Hacks stellen sich die Darsteller oft als technisch besonders versiert dar. Nutzen Sie hier auch die auf Seite 4 beschriebenen Übungen und Methoden.

Folie 8: Vielseitige Risiken

Häufig wirken die vorgestellten Methoden besonders effizient (nicht zuletzt durch einen manipulierten Videoschnitt) oder technisch kreativ. Suchen Sie im Vorfeld Ihrer Unterweisung nach geeigneten Videos auf YouTube. Sie werden schnell fündig, wenn sie bestimmte Arbeitsverfahren (z. B. Arbeiten mit der Flex) als Suchbegriffe eingeben. Doch Vorsicht! Wählen Sie keine Videos, bei denen Sie den Eindruck haben, dass das Gezeigte zum Nachahmen animieren könnte.

Folie 9–10: Schnelligkeit und Reichweite

Gerade die Schnelligkeit ist ein großes Risiko z. B. von Messengern. Eine fehlerhafte Information kann sich in kürzester Zeit verbreiten. Auch in Ihrem Unternehmen. Das hat zur Folge, dass plötzlich sehr viele Menschen diese Information erhalten und sie dadurch glaubwürdiger erscheint.

Folie 11–13: Kein böser Wille: fehlerhafte Informationen

Schlecht oder falsch übersetzte Bedienungsanleitungen können genauso gefährlich werden wie das bedingungslose Vertrauen in technische Systeme, z. B. Navigationssysteme. Hier hilft nur ein gesundes Misstrauen.

Folie 14–15: Mythen – nicht totzukriegen

Es gibt Fehlinformationen, die schon mythischen Charakter haben. So glauben immer noch genügend Menschen, dass eine Brandwunde mit Öl behandelt werden könne. Hier helfen nur korrekte Informationen und das regelmäßige.

Ab Folie 16: Wie kann man sich schützen?

Ab Folie 16 geht es dann um konkrete Maßnahmen, mit denen sich Ihre Teilnehmenden vor Des- und Fehlinformationen schützen können. Üben Sie die aufgeführten Maßnahmen an konkreten Beispielen, z. B. um den Wahrheitsgehalt von Videos zu prüfen.



„Frag doch ChatGPT!“ – Was Beschäftigte über den betrieblichen Einsatz von KI wissen müssen

Für die einen ist sie DIE Lösung für jedes Problem und für die anderen der Anfang vom Ende: Künstliche Intelligenz, auch als KI bezeichnet. Was vielen nicht bewusst ist: KI steckt bereits heute in einer Vielzahl von betrieblichen Verwendungen und aktuell steigen die Anwendungsfälle rasend schnell – mit Chancen, aber auch Risiken. Seit Februar 2025 verpflichtet die europäische KI-Verordnung Arbeitgebende deshalb dazu, die KI-Kompetenz ihrer Versicherten sicherzustellen. (SD)

Was früher Science-Fiction war, ist heute vielerorts Realität. Doch nicht allen Beschäftigten ist bewusst, wie viel KI bereits in betrieblichen Prozessen steckt:

- In der Produktion analysiert KI Maschinendaten, um Störungen vorherzusagen und Wartungszyklen zu optimieren.
- In der Logistik analysiert KI Verkehrsströme und unterstützt bei einer effizienten Routenplanung.
- Im Büroalltag helfen KI-gestützte Assistenten beim Erstellen von Formularen und Berichten, bei der Planung von Schulungen oder der Übersetzung von Dokumenten wie Betriebsanweisungen oder Unterweisungsunterlagen.
- Im Arbeitsschutz erkennt die KI per Bilderkennung, ob Mitarbeitende ihre PSA tragen, oder analysiert Unfallstatistiken zur Risikobewertung.

Warum ist eine Unterweisung zur KI notwendig?

Der Umgang mit KI ist nicht selbsterklärend und die Qualität der Fragen bzw. „Prompts“ bestimmt die Qualität der Antworten. Darüber hinaus glauben viele Beschäftigte, KI-Systeme seien objektiv und unfehlbar. Doch das ist ein Trugschluss – und ein gefährlicherer dazu. Nur Beschäftigte, die verstehen, wie KI funktioniert und wo die Grenzen liegen, können verantwortungsvoll damit umgehen. Darüber hinaus ist KI für eine Reihe von äußeren Angriffen auf die Informations- und Datensicherheit verantwortlich. Eine gute Unterweisung ist deshalb gleichermaßen die Grundlage für den sicheren Umgang mit der KI und ihren Arbeitsergebnissen wie auch für den Schutz vor Cyberangriffen.

Praxisbeispiel: Warum ChatGPT sich irren kann

Das bekannteste KI-Modell ist sicherlich ChatGPT. Sein „Gehirn“ besteht aus vielen Milliarden statistischen Verbindungen, die auf riesigen Textmengen aus öffentlich zugänglichen Quellen trainiert wurden. ChatGPT erkennt Muster, Zusammenhänge und typische Sprachverläufe – und kann daraus neue Texte formulieren.

Wichtig für die Beschäftigten: ChatGPT ist KEINE Suchmaschine, d. h., es sucht nicht live im Internet, sondern arbeitet mit dem Wissen, das es bis zum letzten Update gelernt hat – neueste Erkenntnisse sind darin noch nicht enthalten. Die Antworten von ChatGPT entstehen aus Wahrscheinlichkeiten: Die KI berechnet, welches Wort als Nächstes am wahrscheinlichsten ist, basierend auf dem Kontext, dem Gesprächsverlauf und dem, was sie „gelernt“ hat.

Wie gut man sich auf die Ergebnisse verlassen kann, hängt deshalb vom Lernmaterial ab, mit dem die KI trainiert wurde. Vereinfacht gesagt: Je exotischer oder neuer ein Thema ist, desto fehlerträchtiger ist (aktuell) das Ergebnis. Während z. B. unzählige Internetinhalte die sichere Verwendung von Leitern beschrei-

ben, gibt es nur wenig Material über die Gefährdungen durch Nanopartikel. Entsprechend weniger verlässlich sind die Inhalte.

DIE Kernbotschaft: Vertraue niemals blind der KI

Die KI ist nicht unfehlbar. Sprachmodelle wie ChatGPT können inhaltliche Fehler liefern. KI-gestützte Maschinensteuerungen, wie z. B. in selbstfahrenden Flurförderzeugen, benötigen bestimmte Reaktionszeiten und können technische Störungen aufweisen. ChatGPT und andere KI-Software können sogar Dinge erfinden („halluzinieren“), wenn keine sicheren Daten vorliegen. Dann wählt die KI Inhalte, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit gut anhören bzw. erwünscht sind.

Beschäftigte, die mit KI umgehen, sollten deshalb vor allem eins tun: den eigenen Kopf benutzen und sich niemals blind auf die KI verlassen. Bei informeller KI wie ChatGPT oder Microsoft Copilot ist es wichtig, die Datenquelle zu erfragen und gegen-zuprüfen. Achtung: Selbst Quellen erfinden manche KI-Modelle hemmungslos – ein sorgsamer Check ist deshalb wichtig!

Was gehört in die Unterweisung zur KI?

Inhalte und Umfang der Unterweisung sind stark von den im Betrieb eingesetzten KI-Lösungen abhängig. Die folgenden Fragen helfen Ihnen bei der Vorbereitung:

- Welche KI-Lösungen werden am Arbeitsplatz eingesetzt?
- Was kann das jeweilige System, welche Daten nutzt es und welche Grenzen hat es?
- Wie kommen Entscheidungen durch diese KI zustande und wie sind diese zu interpretieren?
- Welche Daten und Informationen dürfen mithilfe von KI verarbeitet werden und welche nicht? Dürfen betriebliche AI-Lösungen privat genutzt werden und umgekehrt?
- Gibt es ggf. Risiken durch KI von außen, z. B. Phishing oder Cyberangriffe auf Maschinensteuerungen, und wie können sich Beschäftigte dagegen schützen?
- An wen können sich die Beschäftigten bei Bedenken, Fragen oder Fehlfunktionen der KI wenden?



Mein Tipp

Wie Ihnen sicherlich aufgefallen ist, ist die Arbeitssicherheit nur ein winziger Teilbereich des großen Themas KI, weshalb Sifas und Führungskräfte in der Regel keine ausreichende Fachkunde besitzen, um das Thema für eine umfassende Unterweisung aufzuarbeiten. Holen Sie sich deshalb Unterstützung bei den betrieblich zuständigen Personen für IT/OT, Datenschutz und Datensicherheit oder externen Dienstleistenden.



„Fakt oder Fake?“ – Können die Teilnehmenden typische Arbeitsschutzmythen erkennen?

Auch rund um typische Arbeitsschutzthemen wie Unterweisung, PSA oder die Verwendung bestimmter Arbeitsmittel grassiert in vielen Betrieben gefährliches Halbwissen. Entkräften Sie die 20 typischen Arbeitsschutzmythen mit einem kleinen Quiz – wie gut kennen sich die Teilnehmenden wirklich aus? (SD)

Manche Irrtümer im Arbeitsschutz halten sich hartnäckiger als ein Kaugummi am Schuh. Kein Wunder: Wer etwas „schon immer so gemacht hat“, ist meist fest davon überzeugt, richtigzuliegen. Und nicht nur das: Er trägt diese Wahrheiten auch gerne weiter. Doch dieses Halbwissen kann gefährlich werden – gerade wenn dadurch Unfälle oder unsichere Zustände ausgelöst werden.

Doch es ist gar nicht so einfach, gefährliches Halbwissen zu erkennen – schließlich glauben alle Beteiligten, dass „alles klar“ ist. Nachfragen der Beschäftigten sind nicht zu erwarten und auch die Aufmerksamkeit der Unterweisenden sinkt, wenn scheinbar Verständnis vorhanden ist. Unsere „Wahr oder falsch?“-Checkliste hilft Ihnen, typische Irrtümer aufzudecken. Nutzen Sie die ganze Liste oder einzelne Fragen daraus zu Beginn der Unterweisung. Vergleichen Sie gemeinsam mit den Beschäftigten die Ergebnisse und stellen Sie bei Bedarf Klarheit her.



Mein Tipp

Bringen Sie mit Gamification mehr Spaß in die Unterweisung, indem Sie Punkte für richtige Antworten verteilen oder zwei Teams gegeneinander antreten lassen.



Download-Tipp

Sie sind sich selbst nicht sicher, ob und warum eine Antwort richtig oder falsch ist? Oder Sie wissen nicht, wie Sie konkret für Klarheit sorgen können? Die Broschüre „Populäre Irrtümer im Arbeitsschutz“ der BG RCI hilft bei der schnellen Vorbereitung <https://t1p.de/Arbeitsschutzmythen>

Checkliste: Decken Sie bekannte Arbeitsschutzmythen auf



		Wahr	Falsch
Mythen rund um Arbeitsunfälle und den Versicherungsschutz			
1.	Erfahrenen Beschäftigten passieren keine Unfälle.		x
2.	Nur der direkte Weg zur Arbeit ist versichert.		x
3.	Auch psychische Gesundheitsschäden können als Arbeitsunfall gelten.	x	
4.	Nicht jeder Arbeitsunfall muss genauestens und aufwändig untersucht werden.	x	
5.	Bei einem Arbeitsunfall muss immer ein Durchgangsarzt aufgesucht werden.		x
6.	Wer gegen Vorschriften verstößt und verunfallt, verliert den Versicherungsschutz.		x
7.	Wer krankgeschrieben ist, darf nicht arbeiten.		x
Mythen rund um Gefahrstoffe, Arbeitsmittel und Tätigkeiten			
8.	Gefahrstoffe erkennt man an der Farbe oder am Geruch.		x
9.	ALLE Gefahrstoffe müssen im Gefahrstoffverzeichnis erfasst sein.		x
10.	Sich langsam bewegende Lasten sind keine Gefahr.		x
11.	Fahrer von Flurförderzeugen und anderen Fahrzeugen können nicht immer alles im Blick haben.	x	
12.	Wenn bei lauten Tätigkeiten Gehörschutz getragen wird, ist das Thema erledigt.		x
13.	Für Hubarbeitsbühnen braucht man keinen Führerschein.	x	
14.	Ladungssicherung ist immer vorgeschrieben, auch wenn die Ladung schwer ist und stabil liegt.	x	
15.	Anlegeleitern sind leicht zu transportieren und deshalb in jeder Situation sicher zu verwenden.		x
16.	Ein Schutzhandschuh für alles? – Nein! Handschuh ist nicht gleich Handschuh.	x	
17.	Nur Abstürze aus großen Höhen können zu schweren Verletzungen führen.		x
18.	Sonnenschutz ist auch bei bedecktem Himmel und dichter Wolkendecke wichtig.	x	
19.	Wenn der Hauptschalter ausgeschaltet ist, kann nichts passieren.		x
20.	Wiederholungsunterweisungen sind einmal pro Kalenderjahr durchzuführen.		x



Desinformation im Arbeitsrecht: Machen Sie Schluss mit diesen Mythen!

Fake News, alternative Fakten, Falschinformationen gibt es natürlich auch im Arbeitsrecht. Tatsächlich gibt es Mythen, die falsch sind, die sich aber schon jahrzehntelang halten. Beschäftigte glauben daran und müssen die Konsequenzen dieser Fehlleitung tragen, denn der Fehlglaube geht meist zu deren Lasten. Einige dieser Mythen klären wir in diesem Artikel auf. (MM)

„Als schwerbehinderter Mensch muss ich nie Überstunden leisten“

Diese Aussage ist falsch. Ein schwerbehinderter Mensch ist auf Verlangen von Mehrarbeit freizustellen (§ 207 SGB IX). Mehrarbeit ist die Arbeit, die über die Arbeitszeit von acht Stunden an einem Arbeitstag hinausgeht. Überstunden sind dagegen die Stunden, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen. Die Aussage in der Überschrift enthält also zwei Fehler: Überstunden und Mehrarbeit sind nicht immer deckungsgleich – und schwerbehinderte Menschen sind nicht per se freigestellt, sondern müssen ihre Freistellung verlangen.



Mein Tipp

Denken Sie bei schwerbehinderten Menschen auch immer an die ihnen Gleichgestellten, denen die Sonderrechte für schwerbehinderte Menschen zustehen, bis auf den Sonderurlaub.

„Bevor ich nicht 3-mal abgemahnt wurde, kann ich nicht gekündigt werden“

Auch diese Aussage hält sich hartnäckig, sie ist aber falsch. Es kommt auf die Intensität der Pflichtverletzung des Beschäftigten an. Missachtet er z. B. die arbeitssicherheitsrechtlichen Anweisungen und bringt er auf diese Weise sich und andere in Gefahr, kann eine Abmahnung vor der Kündigung schon ausreichen. Bei besonders eklatanten Verstößen kann auch sofort gekündigt werden. Das muss den Arbeitnehmenden bewusst sein.

„Im Krankenstand kann ich nicht gekündigt werden“

Auch das ist falsch. Es ist völlig irrelevant, wenn Beschäftigte zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung bzw. zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung arbeitsunfähig sind. Die Kündigung geht zu und wird wirksam. Etwas anderes gilt nur, wenn die Beschäftigten so krank sind, dass sie nicht mehr bei Bewusstsein sind, beispielsweise nach einem Autounfall im Koma liegen. Arbeitsunfähigkeit ist kein Kündigungshindernis. Teilen Sie dies Ihren Beschäftigten mit.

„Im Vorstellungsgespräch darf ich als Bewerber nicht lügen“

Diese Aussage ist nur halbrichtig. Natürlich sollte man im Vorstellungsgespräch die Wahrheit sagen, es gibt aber Fragen, die der Arbeitgeber nicht stellen darf. Stellt er sie dennoch, darf der Bewerber lügen. Der Arbeitgeber darf beispielsweise nicht nach

einer Schwangerschaft, einer Gewerkschaftstätigkeit oder der sexuellen Orientierung fragen.

„Mit der Übernahme eines Ehrenamts werde ich unkündbar“

Auch das ist falsch. Ja, Betriebsräte, Schwerbehindertenvertreter, Mitglieder der JAV oder Datenschutzbeauftragte haben besonderen Kündigungsschutz. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt aber immer möglich. Unkündbare Beschäftigte gibt es nicht! Im Grunde ist es so wie bei Schwangeren und schwerbehinderten Menschen. Auch hier bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund und mit behördlicher Genehmigung möglich. Geben Sie dies an Ihre Kollegen im Betrieb weiter, besonders an die Sicherheitsfachkräfte. Das Amt schützt keinesfalls vor einer Kündigung.

„Während ich krankgeschrieben bin, darf ich nicht außer Haus gehen“

Das stimmt nicht. Sind Beschäftigte krankgeschrieben, dürfen sie das Haus verlassen und z. B. zum Einkaufen und ins Kino gehen. Sie müssen nur das unterlassen, was genesungswidrig ist: Bei einer Grippe ist Schwimmen sicher genesungswidrig, bei Depressionen kann Sport sogar heilend wirken. Ihre Kollegen dürfen also während einer Krankschreibung alles tun, was ihnen nachweislich guttut. Es kommt also immer darauf an, woran sie leiden. Alles, was die Erkrankung im Einzelfall nicht verschlimmert, ist daher erlaubt.

„Ich darf nicht vor Ablauf einer Krankschreibung wieder arbeiten“

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist immer eine Prognose, die der Arzt im Zeitpunkt der Untersuchung trifft. Diese muss nicht immer richtig sein. Ein Beschäftigter kann auch früher gesunden. Oft wird die Arbeit aber nicht früher wieder aufgenommen, denn Beschäftigte denken, dass sie dann nicht versichert seien. Das ist aber nicht richtig. Beschäftigte dürfen die Arbeit früher wieder aufnehmen und sind dann auch versichert. Das Risiko besteht natürlich, dass sie sich übernehmen und einen Rückfall erleiden. Deswegen sollten sie erst nach Ablauf der AU-Bescheinigung wieder zu arbeiten anfangen oder mit dem Arzt Rücksprache halten.

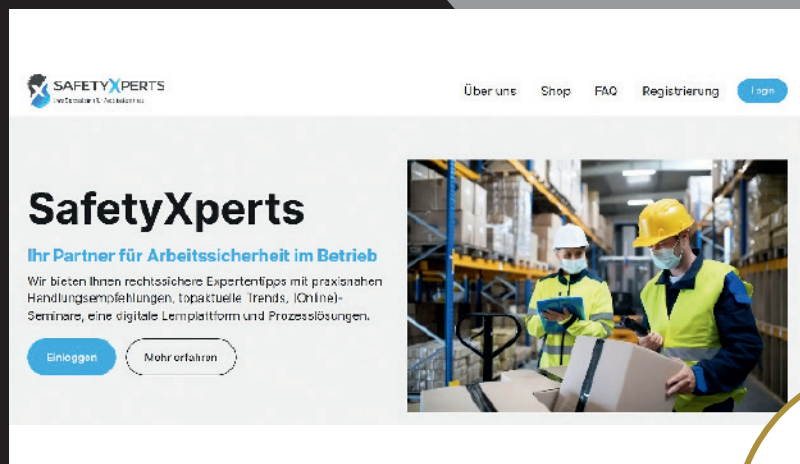


Mein Tipp

Sie sollten mit Ihrem Arbeitgeber für solche Fälle festlegen, dass sich die Beschäftigten vom Arzt gesundschreiben lassen. Dann haben alle Sicherheit und wissen, dass die Beschäftigten wieder einsatzbereit sind.



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Autoren: Svenja Dammach (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm; Maria Markatou (MM), München • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St.

Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau
Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





Fakten-Check: 2 Quellen sind besser als eine!

Bevor Sie einer Information vertrauen, führen Sie immer einen Doppel-Check durch: Suchen Sie mindestens zwei unabhängige, seriöse Quellen, die dieselbe Aussage bestätigen. Das können offizielle Behörden-Webseiten, Fachpublikationen oder interne Sicherheitsrichtlinien sein.

Gerade bei Arbeitsschutzthemen ist diese Methode wichtig: Viele vermeintlich clevere Tipps aus Videos oder Foren ignorieren die Vorschriften oder führen sogar zu gefährlichen Fehlanwendungen.

Halten Sie sich an die Regel: Wenn zwei seriöse Quellen übereinstimmen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Information stimmt.

So schützen Sie sich und Ihre Kollegen effektiv vor gefährlichen Fehlinformationen.

(WB)

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

✉ premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit